Nr. 120 Juli 2025

# augenauf bulletin

30 Jahre augenauf – ein Blick zurück S. 2–9

Tödliche Polizeigewalt am Lac Léman S. 11–13

Massiver Polizeieinsatz in der Anstadt S. 14

Polizeikessel: Erneute Übung an lebendigen Objekten S. 15

Privatunterbringung von Nothilfebeziehenden S. 16

Tschüss Privatsphäre für Asylsuchende S. 18

Sinnloser N-Ausweis S. 19

Ausschaffungsknast: Tote, Hungerstreik, Suizidversuche S. 21

# 30 Jahre Menschenrechtsgruppe augenauf – ein ernüchternder Blick zurück

Die Menschenrechtsgruppe augenauf feiert dieses Jahr das 30-jährige Bestehen. Zentral für die 1995 erfolgte Gründung war die hetzerische und menschenverachtende Schläger-Vorgehensweise der Polizei, die am Letten, einem der damaligen Drogen-Hotspots, ihr gesamtes Repressionsrepertoire täglich in verheerender Weise einsetzte. Einige der Gründer:innen von augenauf fingen damals an, polizeiliche Übergriffe zu beobachten und zu dokumentieren.

Seit der Gründung setzen wir uns für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und gegen staatliche Repression ein. Von einer kleinen Gruppe engagierter Aktivist:innen gegründet, entwickelte sich augenauf über die Jahrzehnte zu einer bedeutenden Stimme für die Rechte von Geflüchteten, sozial Benachteiligten und von Opfern durch Polizeigewalt. Mit enormem Einsatz trugen unsere Mitglieder dazu bei, Ungerechtigkeiten ans Licht zu bringen und Betroffenen eine Stimme zu geben. Unser Jubiläum ist aber nicht nur Anlass zum Feiern, sondern auch ein Aufruf, weiterhin wachsam zu bleiben – ganz im Sinne unseres Namens: augenauf!

Aufgrund des Jubiläums veröffentlichen wir eine Rede, die wir vor einem Vierteljahrhundert am 16. September 2000 anlässlich einer Demonstration gegen Rassismus und gegen die 18-Prozent-Initiative in Luzern gehalten haben («Lassen wir nicht zu, dass Menschen gejagt und eingesperrt werden!»). Beklemmend ist, dass die damaligen Feststellungen und Forderungen nichts von ihrer Aktualität eingebüsst haben. Der zweite Text («30 Jahre augenauf – und es braucht uns weiterhin») dokumentiert einige der Todesfälle, welche die Polizei in den letzten 30 Jahren zu verantworten hat. augenauf hat bei all diesen Fällen für Öffentlichkeit gesorgt und ist zum Teil auch juristisch gegen die Zuständigen vorgegangen, mit ernüchterndem Erfolg.

# Lassen wir nicht zu, dass Menschen gejagt und eingesperrt werden!

Rede vom 16. September 2000 an der Demo in Luzern

Zuerst eine ganz kurze Info zur Gruppe augenauf.

Gegründet wurde sie vor gut fünf Jahren in Zürich. Wir dokumentieren in erster Linie Polizeiübergriffe und Menschenrechtsverletzungen in den Ausschaffungsgefängnissen, Asylunterkünften, den Flughafen-Transiträumen, Rückführungszentren und auf der Gasse. Wir decken Missstände auf und geben Betroffenen Hilfestellung auch in juristischen Belangen. Uns geht es unter anderem um die Einhaltung und die Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte, die für alle Menschen verbindlich sein müssen.

Die Anzeichen dafür, dass wir uns auf einen völkischen und repressiven Polizei-Staat zubewegen, häufen sich. Korruption, Machtmissbrauch, Amtswillkür und gravierende Menschenrechtsverletzungen bei der Polizei und anderen Menschenverwaltern nehmen fast täglich zu.

Dies bekommen vor allem Asylsuchende zu spüren, die aus den verschiedensten Gründen ihr Land verlassen mussten. Kaum an der Schweizer Grenze angekommen, geht es los mit scharfen Kontrollen, krassen Unterstellungen und diskriminierenden Befragungen. Familien werden auseinandergerissen, umfassende Rechtsbelehrungen und Informationen zu Asylfragen vielfach nur zögerlich und willkürlich abgegeben.

## Anlügen, abwimmeln, verprügeln

Es kommt vor, dass Grenzbeamte anstatt Asylgesuche korrekt entgegenzunehmen, die Leute anlügen, abwimmeln und sogar verprügeln – wie ein letzter Fall beweist, bei dem zwei Zürcher Grenzpolizisten am 21. August 2000 einen aus Abidjan einreisenden Mann im Klotener Flughafen-Transit mit Fäusten und Fusstritten traktierten und anschliessend in einer Zelle einschlossen. Erst Stunden später wurde sein Asylgesuch entgegengenommen. Die Asylunterkünfte und Ausschaffungsgefängnisse sind voll mit verzweifelten und traumatisierten Männern und Frauen. Viele von ihnen haben von der Schweiz gerade mal den Transitraum im Flughafen Kloten und eine Zelle im Ausschaffungsgefängnis kennengelernt.

Jene, die es doch irgendwie geschafft haben, die riesigen Hürden zu überwinden, um in die Schweiz zu gelangen, werden zu quälendem Nichtstun und krasser Armut verurteilt. Und sie werden dem Vorurteil und den Unterstellungen ausgesetzt, hier in der Schweiz auf Kosten der Allgemeinheit ein Leben als Sozialschmarotzer, Faulpelz und Asylbetrüger zu führen. Die Behörden und ihre medialen Sprachrohre haben es leider geschafft, dass all dies ohne grosse Empörung, geschweige denn Proteste hingenommen wird. Auch die immer wieder geforderten Internierungslager für sogenannt «dissoziale und renitente Asylanten» stossen bei der Bevölkerung weder auf Widerspruch, noch wecken sie schlimme Erinnerungen an frühere faschistische Zeiten.

Es ist eine bodenlose Schweinerei und eine Unverschämtheit sondergleichen, wie Opfer zu Tätern gemacht werden. Begründungen wie: ohne sie – die AusländerInnen – gäbe es keinen Fremdenhass oder ohne Jüdinnen und Juden gäbe es keinen Antisemitismus, zeigen auf, wie «salonfähig» antisemitische und rassistische Denkweisen bereits geworden sind.

## Bürgerliche: Wer «uns» etwas nützt, soll bleiben können

Darüber täuschen auch nicht die zurzeit ausgestossenen Mahnschreie bürgerlicher Multikulti-Beschwörer hinweg, doch um Himmelswillen die 18-Prozent-Inita-

DEMO kratie ?
augenauf
Postfach, 4005 Basel
PC 40-598705-0
061 681 55 22
www.augenauf.ch

KEIN MENSCH IST ILLEGAL
augenauf
SCHLUSS MIT DEN MÖRDERISCHEN AUSSCHAFFUNGEN

BLEIBERECHT JETZT

SCHLUSS MIT DEN MÖRDERISCHEN AUSSCHAFFUNGEN
augenauf Zürich
AUSSCHAFFUNGS-KARTEI

stoppt die repression gegen
kongolesische flüchtlinge!
keine ausschaffungen
in den kongo!
samstag, 25. april 09
13.30 uhr, werdmühleplatz/zh
augenauf zh _ acoz (kongolesische commiunity)
Flüchtlingscafé "refugees welcome" _ Bleiberecht-Kollektiv

Bäckerei
ABSCHAFFEN

AUGENAUF
ABSCHIEBEN
ABSCHAFFEN
RÜCKSCHAFFEN
ENTWÜRDIGEN
HINSEHEN STATT WEGSEHEN

GEGEN ZWANGS-
MASSNAHMEN UND
INTERNIERUNGSLAGER
egen Rassismus und Ausgrenzung
ALLE an die DEMO
am 9. April Bern
Besammlung 13.30 Uhr

Inter ungslager
WIEDER

tive zum Wohle «unserer» Wirtschaft abzuschmettern. Fremdenfeindliche Umtriebe seien doch eine Schande für «unser» demokratisches und weltoffenes Land mit immerhin der weltweit längsten humanistischen Tradition!! – und das bei täglichen Hetzjagden auf Nichtweisse und Papierlose, täglichen brutalen und mörderischen Zwangsausschaffungen und als ob ein Land als demokratisch bezeichnet werden könnte, in dem Menschen, die seit Jahren hier leben, wohnen und arbeiten, nicht mal wählen und abstimmen dürfen.

Die Offensive der Wirtschaft und Industrie gegen Fremdenfeindlichkeit läuft zurzeit auf Hochtouren und auch die herbeibeschworenen und vielzitierten Toleranzbezeugungen für «unsere lieben Fremdarbeiter» sind tatsächlich in letzter Zeit häufiger vernehmbar, aber die Gründe sind beileibe nicht die Sorge und die Solidarität zu Flüchtlingen und MigrantInnen.

Das Credo lautet nach wie vor: nur eine oder einer, der «uns» was nützt (also ausbeutbar ist), kann bleiben, alle anderen haben bei «uns» nichts verloren. Das betrifft nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Obdachlose und andere als randständig bezeichnete Menschen, zum Beispiel DrogenkonsumentInnen.

Anstatt die strukturellen Wurzeln des Rassismus zu bekämpfen, wird in der aktuellen politischen Diskussion so getan, als ob man rechtsextremen und faschistischen Strömungen begegnen könnte, indem man Gesetze verschärft, Sozialabbau betreibt, die Grenze überwacht und noch mehr Einschränkungen und Verbote beschliesst. Darunter haben selbstredend vor allem AusländerInnen zu leiden – so wie es die rassistische Mehrheit der Gesellschaft und das reaktionäre Parteien- und Politikerklüngel wollen.

## Der Einzug rechter Denkweisen bei Linken

Die kontinuierliche Verschärfung der Asylgesetze, die rigorose Handhabung der Zwangsmassnahmen, auch die bereits erwähnten Internierungslager, doch vor allem die andauernde rassistische Ausgrenzungspolitik und die medialen Hasskampagnen haben es fertig gebracht, dass viele, sich durchaus als links verstehende, einst aktive GegnerInnen des Unrecht-Systems, resigniert haben und ausgestiegen sind. Oder, was leider noch schlimmer ist, sie sind in rechte Ecken abgedriftet und lassen Sprüche fallen wie:

«Es kommt einem vor, als sei man mitten im Dschungel, man sieht ja nur noch Schwarz.» Oder: «‹Unsere› Frauen werden immer frecher von diesen Dealertypen angemacht und haben Angst, alleine auf die Strasse zu gehen ...»

Solche Äusserungen machen sichtbar, bis wie weit ins linke Lager Ideen der äussersten Rechten schon Einzug gehalten haben. Und es wird sichtbar, wer – selbstverständlich von aussen kommend – für Bedrohungen der eigenen Existenz oder zumindest des eigenen Wohlbefindens verantwortlich gemacht wird, wer für den drohenden Verlust schweizerischer Eigenart verantwortlich gemacht wird. Gerade in der Schweiz sind Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus historisch gewachsen und strukturell in allen Teilen der Gesellschaft fest verankert.

Auch unser Denken wird dadurch beeinflusst und die gegenseitige Beruhigung, dass es linke Fremdenfeinde und linke AntisemitInnen definitionsgemäss nicht geben könne, verdeckt dies nur scheinbar.

Sichtbar wird es, wenn Linke unreflektiert antisemitische und fremdenfeindliche Redewendungen benützen und sich in den gleichen Denkschablonen bewegen wie der Rest der Gesellschaft.

Sichtbar wird es, wenn Linke sich über die unhaltbare Lage zum Beispiel in den Zürcher Kreisen 4 und 5 beschweren, ohne die wirklichen Ursachen zu benennen.

Sichtbar wird es, wenn linke Eltern der Ansicht sind, es hätte zu viele ausländische Kinder in den Schulklassen, und ihre Kinder in eine Privatschule schicken.

Sichtbar wird es, wenn linke Feministinnen sich auf der Strasse von ausländischen Männern bedroht fühlen und linke Männer ausländische Frauen ausschliesslich als Sexobjekte wahrnehmen.

Es liegt an uns, dieser verhängnisvollen Entwicklung etwas entgegenzusetzen, und es liegt an uns, Widerstand in allen Formen zu leisten.

Lassen wir nicht zu,dass Menschen, nur weil sie keine Papiere oder eine andere Hautfarbe haben oder weil sie Drogen nehmen, gejagt und eingesperrt werden.

Lassen wir nicht zu, dass Menschen, die zu uns flüchten mussten, in Zivilschutzbunkern, in Containern und anderen menschenverachtenden Unterkünften eingepfercht werden, ohne ausreichende Verpflegung, ohne sinnvolle Beschäftigung und mit gerade mal 3 Franken am Tag. Und das erst noch in totaler Abhängigkeit von Behörden, Fremdenpolizei und sogenannten Asylantenbetreuern.

Lassen wir nicht zu, dass Menschen tage-, ja monatelang in Transiträumen und Ausschaffungsknästen eingesperrt werden, um sie dann zwangsweise auszuschaffen.

Lassen wir nicht zu, dass man Menschen, die sich gegen ihre Abschiebung wehren, verprügelt, mit Medikamenten vollgestopft, mit Mund- und Fussfesseln knebelt oder wie im Fall Khaled Abuzarifeh

und Samson Chukwu sogar ermordet oder in den Selbstmord treibt.

Wehren wir uns gemeinsam gegen die Illegalisierung der Sans-Papiers, gegen rassistische Asylgesetze und Zwangsmassnahmen.

Fordern wir gemeinsam und mit Nachdruck das Bleiberecht für Flüchtlinge und die sofortige Schliessung der Ausschaffungsgefängnisse. Am besten wäre es, die Knäste sofort niederzureissen ... Wir alle hier helfen gerne dabei.

Wehren wir uns HIER und JETZT und ÜBERALL gegen Rassismus, Antisemitismus und Sexismus!

Es lebe die internationale Freundschaft und Solidarität!

Redebeitrag der Gruppe augenauf Zürich
(Die Redaktion beliess den Text in der damals üblichen Rechtschreibung.)

# 30 Jahre augenauf – und es braucht uns weiterhin

**1995 bildete sich augenauf Zürich aus einer Gruppe Aktivist:innen, die die Entwicklung der Polizeibrutalität und die Behördenwillkür rund um die offene Drogenszene am Letten nicht einfach hinnehmen wollten. Später kamen Gruppen in Bern und Basel dazu. Im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus in Bern, Zürich und Winterthur hat augenauf an verschiedenen Anlässen Einblicke in seine Arbeit der letzten 30 Jahre gegeben.**

augenauf ist es in den letzten Jahren durch Zuhören, hartnäckiges Nachfragen und Recherchieren wiederholt gelungen, Menschen eine Stimme zu geben, die sonst in der Öffentlichkeit nicht gehört werden, und wir konnten Informationen zutage fördern, die Behörden, Justiz und staatliche Institutionen teilweise lieber im Dunkeln gelassen hätten. Unsere Arbeit ist inzwischen in 120 Bulletins dokumentiert.

## Rassistische Polizeigewalt im Alltag

Bei den Vorbereitungen zur Aktionswoche gegen Rassismus haben wir nochmals viele Fälle aus den letzten 30 Jahre aufgearbeitet. Die Thematik rassistische Polizeigewalt ist eines unserer Arbeitsfelder und reicht von rassistischer Behandlung bei Polizeikontrollen und Behördengängen über Beratungen, Vernetzungen und Aktionen bis zur Aufarbeitung von Todesfällen in Obhut des Staates. Wir kämpfen immer wieder gegen das Vergessen und Wegschauen und dokumentieren Todesfälle, in denen Menschen durch die Polizei und das rassistische (Asyl-)System zu Tode kamen.

## Beispiele mit tödlichem Ausgang

Da gibt es beispielsweise den Fall von Khaled Abuzarifeh, der am 3. März 1999 während seiner Ausschaffung im Beisein von Beamten der Sondereinheit Enzian erstickte, weil ihm unter anderem der Mund zugeklebt wurde.

Da ist die Geschichte von Samson Chukwu, der am 1. Mai 2001 bei der Vorbereitung zu seiner Ausschaffung starb: Polizeibeamte überwältigten ihn in seiner Zelle, drückten ihn bäuchlings auf den Boden, seine Hände auf dem Rücken gefesselt, während ein Beamter auf seinem Rücken kniete. Er starb noch in seiner Zelle am sogenannten lagebedingten Erstickungstod.

Da ist der Fall von Cemal G., der im Sommer 2001 nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt gegen seine Frau und Kinder allein in der Wohnung war. Trotzdem stürmte die später dazugekommene Sondereinheit «Stern» die Wohnung, setzte Tränengas, Pfefferspray, Gummischrot und eine Blendschockgranate ein. Mit dem Griff des Mehrzweckstocks schlugen Beamte mehrmals auf Cemal G.s Kopf, knieten auf dessen Hals und verabreichten ihm so ein Beruhigungsmittel. Cemal G. erlitt einen Herz-Kreislauf-Stillstand und verstarb vier Tage später im Krankenhaus.

Da gibt es die Geschichte von Joseph Chiakwa: Er starb am 17. März 2010 während der Vorbereitung für seine Ausschaffung. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich seit mindestens sechs Wochen im Hungerstreik, war stark untergewichtig und geschwächt. Laut Aussagen von anwesenden Beamten wirkte er schon nach der gewaltsamen Überwältigung durch die Polizei passiv und war nach der vollständigen Fesselung nicht mehr ansprechbar. Später wurde nach einem Arzt gerufen, Joseph Chiakwa blieb aber während der gesamten Zeit an den Rollstuhl gefesselt und hatte einen Helm mit Spuckschutz auf dem Kopf. So starb er während seiner Ausschaffung auf dem Gelände des Flughafens Kloten.

Da ist weiter der Fall von Lamin Fatty: Er starb am 24. Oktober 2017 auf dem Polizeiposten La Blécherette (VD) vor laufender Überwachsungskamera in seiner Zelle an einem 90-minütigen epileptischen Anfall. Der Tod von Lamin Fatty war das Resultat einer ganzen Kette von Unterlassungen, Verwechslungen und schludriger Behördenarbeit.

## Unsere Arbeit ist weiterhin gefragt

Dies sind nur einige Beispiele von Menschen, die in der Schweiz durch rassistische Polizeigewalt, menschenunwürdige Asyl- und Ausschaffungspolitik und diskriminierende Ignoranz ums Leben kamen. All diesen traurigen und skandalösen Fälle ist gemeinsam, dass am Ende nie jemand verantwortlich für die Todesfälle gemacht wurde. Die Beteiligten – seien es Polizeibeamt:innen, Sachbearbeiter:innen oder politisch Verantwortliche – werden so gut wie nie zur Rechenschaft gezogen.

Diese Geschichten sind aber tragischerweise nicht das Ende, sondern uns beschäftigen laufend neue schreckliche Meldungen von Todesfällen in Obhut des Staates oder durch die Staatsgewalt. In den letzten Jahren häufen sich beispielsweise Fälle rassistischer Polizeigewalt mit Todesfolgen in der Westschweiz auffällig, wie die Berichte zu den Todesfällen in Genf (S. 12) und in Lausanne (S. 11) in diesem Bulletin belegen.

augenauf Bern

# Aktivismus-Chilbi

Auch dieses Jahr hat augenauf Bern an der Aktivismus-Chilbi YOU ME OUI in Bern teilgenommen, die anlässlich des 1. Mai in der Berner Reitschule stattfand. Nach dem Erfolg vom letzten Jahr haben sich am 24. April erneut Organisationen und Bewegungen aus dem linken Umfeld gemeinsam für den Zugang zu politischen Themen für Klein und Gross eingesetzt.

Im Innenhof der Reitschule erwarteten die Besucher:innen etliche Infostände. Süssigkeiten, andere Leckereien, lustige Spiele und Infomaterial luden zum Verweilen ein. augenauf Bern hat viele Gespräche geführt und nutzte den Austausch, um Bulletins, Broschüren, Kleber und mehr zu verteilen sowie neue Bulletin-Leser:innen zu gewinnen. Wir freuen uns immer, wenn wir von unserer Arbeit erzählen und über unsere Tätigkeiten informieren können.

An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön an das OK der Chilbi für die tolle Organisation und den Anlass – wir sind gerne wieder dabei!

augenauf Bern

# Erneut tödlicher Polizeieinsatz in Lausanne

**Am 25. Mai 2025 starb der 39-jährige Nigerianer Michael Kenechukwu Ekemezie kurz nach seiner Verhaftung auf dem Posten der Stadtpolizei. Laut Augenzeug:innen machte er bereits im Verlauf der Verhaftung aufmerksam auf seinen allgemeinen Gesundheitszustand und Schmerzen.**

Die Verhaftung erfolgte gemäss Zeug:innen mit massivem Gewalteinsatz: Michael Kenechukwu Ekemezie sei bei der Verhaftung längere Zeit auf dem Bauch liegend von mehreren Beamten niedergedrückt worden, unter anderem durch Druck auf den Brustkorb. Details zu seinem Zustand bei der Verhaftung und beim Transport zum Polizeiposten sind bis Redaktionsschluss nicht bekannt. Er brach auf dem Posten «aus unbekannten Gründen zusammen» – so die Waadtländer Staatsanwaltschaft, die den Todesfall untersucht.

## Unabhängige Untersuchung gefordert

Einmal mehr zeigt die Waadtländer Justiz schon zu Beginn der Untersuchung, auf welcher Seite sie steht: Nicht nur wird der Verstorbene medial unterstützt als Drogendealer verunglimpft, auch der von der Familie bestellte Anwalt wird nicht anerkannt, da seine Identität angeblich nicht geklärt sei. Nicht erstaunlich also, dass seit dem Tod von Michael Kenechukwu Ekemezie schon mehrere Demonstrationen stattgefunden haben. Dabei wird verlangt, dass die Untersuchung des Falls durch einen Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin eines anderen Kantons erfolgt. Gleichzeitig wird gefordert, dass die rechtsmedizinische Untersuchung durch Expert:innen durchgeführt werden soll, die keine Verbindung zur Polizei im Kanton Waadt haben.

## Todesgefahr durch Polizei am Genfersee

Der Tod von Kenechukwu Ekemezie ist neben den Todesfällen von Hervé Madundu (2016), Lamin Fatty (2017), Mike Ben Peter (2018) und Roger «Nzoy» Wilhelm (2021) schon der fünfte Todesfall einer Person dunkler Hautfarbe, den die Polizei im Kanton Waadt zu verantworten hat. Zuzüglich weiterer Todesfälle in Genf (vgl. folgende Seite) muss am Genfersee eine extrem hohe Anzahl Polizeiaktionen mit tödlichem Ausgang festgestellt werden.

augenauf Zürich

# Tödliche Schüsse der Polizei in Genf

**Am Dienstag, 13. Mai, gegen 14 Uhr wurde ein Schwarzer Mann von der Genfer Polizei im Stadtteil Pâquis erschossen. Laut einer Zeugenaussage befand er sich in einem Ausnahmezustand.**

Der Mann wurde zunächst von der Stadtpolizei angesprochen. Trotz seiner Aufregung war ein Austausch offenbar möglich. Als die Kantonspolizei eintraf, eskalierte die Situation jedoch. Die Polizei hat drei oder vier Schüsse auf ihn abgegeben. Laut Polizei war der Mann mit einem Messer bewaffnet. Er ist vor Ort verstorben.

## Polizei versucht unabhängige Recherchen zu vereiteln

Obwohl kaum etwas über ihn bekannt ist, wird er als psychisch labil etikettiert, und im Westschweizer Fernsehen wird bereits die Theorie «Suicide by cop» (siehe augenauf-Bulletin Nr. 109) herbeigezogen, um die Schüsse zu rechtfertigen. Die Polizei weigert sich bisher, Angaben zum Opfer zu machen. Das ist mit den zwei im augenauf-Bulletin Nr. 116 dokumentierten Fällen nun schon der dritte Tote in Verantwortung der Polizei, bei dem keine Angaben zum Opfer gemacht werden. Auf diese Weise versucht die Genfer Polizei zu verhindern, dass unabhängige Organisationen die Verfahren gegen die Polizei überprüfen können.

augenauf Zürich

# Fall Nzoy: Staatsanwalt muss Anklage erheben

Am 30. August 2021 wurde Roger «Nzoy» Wilhelm auf dem Bahnhof Morges von der Polizei erschossen. Mehr als drei Jahre nach dem Vorfall entschied die zuständige Staatsanwaltschaft, die Verfahren gegen die Polizei wegen Tötung und unterlassener Hilfeleistung (ein Video zeigt, wie die Beamt:innen mehrere Minuten neben dem von Pistolenkugeln getroffenen, am Boden liegenden Nzoy herumstanden, ohne medizinische Hilfe zu leisten) einzustellen.

Gegen diesen Einstellungsentscheid vom 25. November 2024 erhoben die Angehörigen Beschwerde. Am 14. Mai 2025 hiess das Kantonsgericht Waadt diese Beschwerde zum grossen Teil gut. Die Staatsanwaltschaft muss nun wegen Tötung und Unterlassung der Hilfeleistung Klage einreichen. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz «im Zweifel für die Anklage», dem die Untersuchungsbehörden folgen sollten. Das Urteil des Kantonsgerichts ist eigentlich keine Überraschung, da das Bundesgericht in ähnlichen Fällen schon mehrfach entsprechend geurteilt hat. Aber das muss ein unabhängiger, professioneller Staatsanwalt ja nicht zur Kenntnis nehmen.

### Gleicher Staatsanwalt beauftragt

Die bittere Pille dieses Entscheides: Derselbe Staatsanwalt, der die Anklage nicht erheben wollte, wird nun dazu verknurrt, den Fall erneut zu übernehmen. Der Antrag, den Fall jemand anderem zu übertragen, wurde abgelehnt. So wird nun also der Staatsanwalt, der eine Anklage überflüssig fand, eine lauwarme Anklageschrift verfassen. Die Justizfarce nimmt ihren weiteren Lauf.

augenauf Zürich

# Massiver Polizeieinsatz in der Anstadt

Dieser Artikel sollte ursprünglich über die Teilnahme von augenauf Bern an einer Veranstaltung im Rahmen des Politmonats «Abolish!» in der Berner Anstadt berichten. Anstelle des geplanten Artikels steht jetzt ein Bericht über einen Grosseinsatz der Kantonspolizei Bern mit rassistischem Beigeschmack.

Am 10. Mai nahm augenauf Bern an einem Podium im Rahmen des Politmonats «Abolish! – End Oppression, Build Care» in der Anstadt in Bern teil. Nach dem Film «No apologies» diskutierten Mitglieder von augenauf Bern mit Mohammed Wa Baile und Nzoys Schwester Evelyne Wilhelm über Racial Profiling, Widerstand und Solidarität. Der Dokumentarfilm zeigt, wie die ständig drohenden Polizeikontrollen das Leben von Schwarzen Menschen in der Schweiz beeinflussen – und wie widerständige, solidarische Strukturen dem etwas entgegensetzen können. Es war toll und wichtig, dass durch diesen Anlass eine Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Thema stattfinden konnte. Schade nur, dass die Veranstaltung und der ganze Politmonat wenige Tage später von einer puren Machtdemonstration der Berner Polizei überschattet wurden.

## Enormes Polizeiaufgebot

Es ist der 15. Mai frühmorgens, als die Bewohner:innen der Anstadt aufwachen und merken, dass das Areal von der Polizei umstellt ist. Kastenwagen, Polizeihunde, Drohnen … Die Situation wird anscheinend als so gefährlich eingestuft, dass sogar die Sondereinheit Enzian vor Ort ist. Um was es bei dem massiven Polizeieinsatz geht, wissen die Bewohner:innen der Anstadt zu diesem Zeitpunkt nicht. Zeitweise dürfen die Bewohnenden das Areal weder verlassen noch betreten, der Einsatz zieht sich über den ganzen Tag hinweg. Das riesige Polizeiaufgebot hat ein Ziel: Es werden drei Personen gesucht, die sich auf dem Gelände befinden sollen und mutmasslich einen Tresor gestohlen haben sollen.

## Arrogantes, einschüchterndes Auftreten

Als die Polizei am Nachmittag den Durchsuchungsbeschluss (in Bern: Betretungsbeschluss) durchsetzt und das Areal durchsucht, hält sie sich nicht an die zuvor getroffenen Abmachungen mit dem Anwalt, der die Anstadt vertritt. Sie durchsuchen z.B. mehrere Wohneinheiten, ohne dass die Bewohnenden oder der Anwalt dabei sind. Auch das allgemeine Auftreten der Polizei hinterlässt einen üblen Nachgeschmack: In Kampfmontur mit dem Finger am Abzug des Gummischrotwerfers laufen sie durch das Gelände. Das Resultat des achtstündigen Grosseinsatzes: Sieben Menschen werden verhaftet, danach zieht die Polizei wieder ab.

## Unverhältnismässig und mit rassistischem Beigeschmack

augenauf zweifelt an der Verhältnis- und Rechtmässigkeit dieses Einsatzes. Zudem handelt die Polizei nach rassistischen Stereotypen und verhaftet neben drei Tatverdächtigen noch vier andere Personen, die aufgrund ihrer Herkunft und ihrem Aussehen zu Verdächtigen erklärt wurden. Die Notwendigkeit der Veranstaltung am 10. Mai wurde uns einmal mehr vor Augen geführt.

augenauf Bern

# Basler Polizei: Erneute Übung an lebendigen Objekten

Man kann ja nicht behaupten, die Basler Polizei hätte keine Erfahrung mit Polizeikesseln. Die Polizist:innen haben das die letzten Jahre immer wieder an lebenden Objekten geübt – stundenlang (siehe z.B. augenauf-Bulletin Nr. 114). Somit ist wohl der Kessel während des Finals am ESC (European Song Contest) auch kein Betriebsunfall.

Etwa 400 Teilnehmende einer Demo gegen die israelische Kriegsführung im Gazastreifen wurden auf dem Weg zu einem der Veranstaltungsorte des Musikspektakels eingekesselt. Berichte von Betroffenen zeichnen ein eindeutiges Bild: Die Beamt:innen griffen immer wieder mit Stosstrupps einzelne Demonstrant:innen aus dem Kessel ab – ganz nach eigenem Gutdünken. So liessen sie nicht etwa die verletzlichen Personen zuerst aus dem Kessel. Das führte unter anderem dazu, dass eine minderjährige Person noch lange im Kessel blieb, währenddem ihre erwachsene Begleitung schon draussen war. Der Kessel dauerte bis in die frühen Morgenstunden. Während der ganzen Zeit unterliess es die Polizei, die Leute mit dem Nötigsten zu versorgen: kein Wasser, nichts zu essen, keine Toiletten. Dafür setzten sie mehrfach Tränengas und Gummigeschosse ein, sodass sicher alle im Kessel etwas abgekriegt haben.

### Nicht nur menschenverachtend ...

Natürlich behauptete die Polizei sofort nach der Aktion, dass das alles so nicht stimme, dass man den Kessel jederzeit hätte verlassen können und so weiter. Da es etliche Hundert eingeschlossene Zeug:innen gab, sind diese Lügen vielleicht taktisch etwas ungeschickt. Das wird sich in der politischen und juristischen Nachbereitung zeigen. Allerdings kann die Polizei ja eigentlich immer ungestraft lügen. Die Lektüre verschiedener Erlebnisberichte lässt nur einen Schluss zu: Neben der eigentlichen Aufgabe, die ESC-Veranstaltung zu schützen, diente der Kessel vor allem als Strafaktion gegen all jene, die irgendwo in der Nähe demonstrieren wollten. Ist eine Nacht im Polizeikessel nicht viel wirksamer als eine kurze Wegweisung?

### ... sondern auch noch feige

In den Medien war in letzter Zeit einiges über die Basler Polizei zu lesen. In diesem Sinn ist das vielleicht nur eine weitere Episode, mit der dieses Polizeikorps zeigt, was es ist: eine Schlägertruppe, häufig im Einsatz gegen politisch Andersdenkende. augenauf hat um Informationen über die Versorgung der Eingeschlossenen gebeten. Leider war die Polizei nicht fähig oder willens, diese Fragen innert einer Woche zu beantworten. Diese Polizei ist nicht nur menschenverachtend, sondern auch noch feige.

augenauf Zürich

# Privatunterbringung in Bern: Ein fadenscheiniges Versprechen

Ein kritischer Blick auf das Antwortschreiben des Amts für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern (ABEV) vom 28. Januar 2025 auf die Anfrage von augenauf Bern zu Statistiken zur Privatunterbringung von Nothilfebeziehenden vom 21. November 2024.

Nach über zwei Monaten antwortete das Amt – eine unverhältnismässig lange Bearbeitungszeit für klar dokumentierbare Zahlen. Die Antwort zeigt Lücken und Widersprüche, die Kritik an der Praxisverschärfung nähren und grundlegende Fragen zur Umsetzung und zum Sinn der gesetzlichen Regelung aufwerfen.

## Was ist die Privatunterbringung – und seit wann gibt es sie?

Die Privatunterbringung ermöglicht es abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Bern, statt in Rückkehrzentren bei Privatpersonen zu wohnen. Dies verbessert ihre Lebensumstände deutlich, da die Bedingungen in den Rückkehrzentren entwürdigend und isolierend sind (siehe augenauf-Bulletins Nr. 111, 115 und 116). Seit dem 1. November 2022 ist die Privatunterbringung für abgewiesene Asylsuchende im Kanton Bern gesetzlich verankert (Art. 23a bis 23e EG AIG und AsylG). Zuvor war sie möglich, aber nicht gesetzlich geregelt. Andere Kantone haben ähnliche Projekte, aber keine explizite gesetzliche Regelung für Nothilfebeziehende wie Bern.

## Die Mitwirkungspflicht – ein Hebel für Ausschluss?

Die Vereinbarung zur Privatunterbringung oder die alle sechs Monate notwendige Verlängerung derselben obliegen dem ABEV und bei beidem bleibt die sogenannte Mitwirkungspflicht bestehen. Betroffene müssen hierbei aktiv an ihrer Ausreise mitwirken, besonders bei der Beschaffung von Identitätspapieren und der Kontaktaufnahme mit Behörden ihres Herkunftslandes. Die Behörde kann die Verlängerung oder Genehmigung der Privatunterbringung verweigern, wenn sie diese Mitwirkung als ungenügend erachtet. In der Praxis führt dies dazu, dass Personen, die sich aus Angst vor Repressionen weigern, mit ihren Herkunftsbehörden zu kooperieren, nicht länger privat untergebracht werden können, da ihr Gesuch vom ABEV abgelehnt wird; wie beispielsweise im Fall von Mojtaba Pishevar («Flüchtling muss Privatunterkunft verlassen», Der Bund, 8. Dezember 2022).

## Zahlen und Fakten: Die Praxis auf dem Prüfstand

Die Zahlen des ABEV zeigen einen deutlichen Rückgang bei den Gesuchen und abgeschlossenen Vereinbarungen zur Privatunterbringung seit 2022. Gleichzeitig stieg die Zahl der nicht verlängerten und abgelehnten Gesuche. Das ABEV beschwichtigt: «Entgegen anderslautenden Behauptungen wurde an der Praxis der Handhabung der Gesuche seitens des ABEV nichts geändert.» Diese Aussage wirkt angesichts der Zahlen wenig glaubwürdig. Wahrscheinlicher scheint es, dass die restriktive Auslegung der Mitwirkungspflicht die Privatunterbringungen systematisch reduziert hat. Die Praxis, die Mitwirkungspflicht eng mit der Papierbeschaffung zu verknüpfen, ist neu und fällt zeitlich mit der gesetzlichen Regulierung zusammen.

## Systematische Hürden und neue finanzielle Regelungen

Die Privatunterbringung sollte ursprünglich, basierend auf zivilgesellschaftlichem Engagement, menschenwürdige Alternativen zu Rückkehrzentren schaffen. Mittlerweile sieht die Realität anders aus: Die Hürden sind hoch, die Verfahren intransparent, und die Mitwirkungspflicht wird als Ausschlussinstrument genutzt. Seit der gesetzlichen Regulierung erhalten auch Nothilfebeziehende in privater Unterbringung (und nicht nur jene in Rückkehrzentren) Nothilfegelder (CHF 10.00 pro Tag und Person)

Entwicklung der Privatunterbringungen im Kanton Bern

| Jahr | Gesuche (Personen) | Vereinbarungen | Nicht verlängert | Abgelehnt |
|---|---|---|---|---|
| 2020 | 138 | 132 | 35 | 6 |
| 2021 | 162 | 160 | 64 | 2 |
| 2022 | 149 | 138 | 89 | 11 |
| 2023 | 140 | 111 | 77 | 19 |
| 2024 | 100 | 88 | 33 | 12 |

für Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel ausbezahlt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass diese Verbesserung der Lebensumstände für abgewiesene Asylsuchende den bürgerlichen Kräften im Kanton Bern zu weit ging. Mutmasslich deshalb wird die Mitwirkungspflicht seit Ende 2022 besonders rigoros angewendet und dazu genutzt, «zu angenehme» Bedingungen für Nothilfebeziehende zu verhindern.

### Entwicklung der Zahl der Nothilfebeziehenden im Kanton Bern

Die Zahl der Menschen, die im Kanton Bern Nothilfe beziehen – dazu zählen sowohl Personen in Rückkehrzentren als auch privat Untergebrachte – ist seit 2020 nicht merklich gesunken. Die Fallzahlen bewegen sich seit mehreren Jahren auf einem ähnlichen Niveau, mit nur leichten Schwankungen. Das bedeutet, dass der Rückgang bei den Privatunterbringungen nicht auf eine sinkende Gesamtzahl von Nothilfebeziehenden zurückzuführen ist, sondern auf die verschärfte Praxis und die restriktive Mitwirkungspflicht.

### Zivilgesellschaftliches Engagement unter Druck

Die Zeitungsartikel «Flüchtling muss Privatunterkunft verlassen» (Der Bund, 8. Dezember 2022) und «Solidarität wird bestraft» (WOZ, 15. Dezember 2022) dokumentieren Fälle, in denen langjährig integrierte Personen trotz Kooperation und Unterstützung durch Gastfamilien ihre private Unterkunft verlieren. Die Aktionsgruppe Nothilfe kritisiert dies als «systematische Untergrabung zivilgesellschaftlichen Engagements».

### Gesetzliche Möglichkeit bleibt leeres Versprechen

Das Antwortschreiben des ABEV und die Zahlen zeigen: Die gesetzliche Regelung der Privatunterbringung bleibt hinter ihrem Anspruch zurück. Betroffene und Unterstützer erleben Unsicherheit und Willkür. Solange die Mitwirkungspflicht als Vorwand für Ausschlüsse dient, bleibt die Privatunterbringung ein fadenscheiniges Versprechen.

augenauf Bern

Quellen:

«Flüchtling muss Privatunterkunft verlassen», Der Bund, 8. Dezember 2022
«Solidarität wird bestraft», WOZ, 15. Dezember 2022
Solidaritätsnetz Bern: «Private Unterbringung», Stand 2024
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF OCA: «Nothilfe im Asylbereich – Bern», Stand 2024
Informationen zur Anzahl Nothilfebeziehender: www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Berichte > Monitoring über den Sozialhilfestopp im Asylbereich

# Tschüss Privatsphäre für Asylsuchende

Seit dem 1. April 2025 gibt es eine weitere Verschärfung im Asylrecht: Auf der Suche nach der Identität, der Nationalität und dem Reiseweg asylsuchender Personen darf das Staatssekretariat für Migration (SEM) deren elektronische Datenträger, vor allem Handys, durchsuchen, wenn die gesuchten Informationen nicht auf andere Weise beschafft werden können.

Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen sind sehr weit gefasst und erlauben es dem SEM, faktisch alle Daten der Betroffenen zu durchsuchen. Die Verordnung regelt, dass Adressen, Telefonnummern, Navigationsdaten, Ton- und Bildaufnahmen sowie Urkunden durchsucht werden dürfen. Eine Sprecherin des SEM sagte gegenüber SRF, dass man grundsätzlich alles anschauen dürfe.

Im Strafrecht muss ein schwerwiegender Tatbestand und ein Verdacht vorliegen, damit elektronische Datenträger, d.h. auch Handydaten, ausgewertet werden dürfen. Im Fall der Handyauslesung bei der Asylbewerbung wird die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Durchsuchung, also die vorgelagerte Frage, ob der Eingriff überhaupt geeignet und notwendig ist, nicht gestellt. Es gibt keine relevanten Schutzbestimmungen resp. keine Möglichkeit, sich gegen die Durchsuchung zur Wehr zu setzen. Im Gegenteil: Eine Verweigerung wird als Verletzung der Mitwirkungspflicht «verbucht»,, die zu einem ablehnenden Asylentscheid führen kann. Es ist daher zu erwarten, dass die Durchsuchungen zukünftig systematisch durchgeführt werden – ähnlich wie bei den Altersgutachten von Minderjährigen.

Dies stellt angesichts der Bedeutung des Handys einen massiven Eingriff in die Grundrechte asylsuchender Personen sowie von Drittpersonen dar. augenauf hält diese Entwicklung für gefährlich, da sie die Privatsphäre und andere Grundrechte asylsuchender Personen weiter aushöhlt.

augenauf Bern

# Sinnloser N-Ausweis

Im Aufenthaltsrecht der Schweiz gibt es für Ausländer:innen ein halbes Dutzend unterschiedliche Status mit entsprechenden rechtlichen Konsequenzen und ein ebenso umfangreiches Labyrinth an Ausweispapieren für den Aufenthalt. Den grössten Einschränkungen unterliegen Asylsuchende mit N-Ausweis, den sie erhalten, sobald sie aus einem Bundesasylzentrum einem Kanton zugewiesen werden. Und sie bleiben in dieser Situation, bis ein definitiver Entscheid zum Asylgesuch gefällt wird.

Der N-Ausweis ist keine Aufenthaltsbewilligung, sondern nur eine Bestätigung, dass die betreffende Person ein Asylgesuch gestellt hat und bis zum definitiven Entscheid darüber ein Recht zur Anwesenheit in der Schweiz hat (Art. 42 AsylG / Art. 30 AsylV 1). Der Wohnort wird den Betroffenen vom Staatssekretariat für Migration (SEM) und den Kantonen zugewiesen (Art. 27 f. AsylG), allenfalls unter Berücksichtigung des Anspruchs auf Einheit der Familie (Art. 22 AsylV 1). Reisen ins Ausland bzw. danach erfolgende Wiedereinreisen in die Schweiz sind nur höchst restriktiv erlaubt (Art. 30 Abs. 3 AsylV 1 / Art. 9 RDV). Sozialhilfe ist auf die kantonal sehr unterschiedlich ausgestaltete Asylsozialhilfe beschränkt (Art. 82 AsylG / SAFG) und liegt 20–60% unter der Sozialhilfe für die einheimische Bevölkerung. Integration durch Beschäftigungsprogramme oder Sprachförderung sind eingeschränkt möglich, eine Arbeitsstelle kann aber frühestens nach drei Monaten Aufenthalt angetreten werden und ist bewilligungspflichtig. Selbstständige Arbeit ist untersagt (Art. 43 AsylG / Art. 20–25 AIG). Die Gültigkeit des N-Ausweises ist auf ein Jahr beschränkt, kann aber auch verlängert werden (Art. 30 AsylV 1).

## Perspektivlos und unsicher

Ein Leben mit N-Ausweis hat also einzig die Perspektive, den Entscheid der Migrationsbehörden zum Asylgesuch abzuwarten. Sinnvolle Betätigungen während dieser Wartezeit unterliegen strengen Restriktionen. Der Alltag wird bestimmt durch die Unsicherheit über den Ausgang des Asylverfahrens. Dieser wird mit der von den Migrationsbehörden vorgenommenen Zuweisung in die kantonalen Unterkünfte entscheidend mitgeprägt. Je nach Ort, an den man verwiesen wird, bestehen grosse Unterschiede in der Sozialhilfe. Auch die ungleichen sozialen und technischen Infrastrukturen haben grossen Einfluss auf die Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Die Unsicherheit im Verfahren selbst spiegelt sich in der Wahrnehmung durch die Aussenwelt. Der Aufbau längerer Beziehungen ist kaum möglich und die Isolation der Geflüchteten wird dadurch verstärkt. Wie die Bedürfnisse von Personen mit N-Ausweis vernachlässigt werden, zeigt sich beispielsweise bei der medizinischen Versorgung. augenauf wurden schon öfters Missstände bei der zahnärztlichen Grundversorgung gemeldet (siehe augenauf-Bulletin Nr. 104). Der Perspektivlosigkeit in dieser Situation entsprechen auch Architektur und Ausstattung der Unterkünfte, in der sich das Leben abspielt: häufig Container, möglichst weg von Zentren gelegen, teilweise auch unterirdisch, rudimentär ausgestattet und nicht selten ungenügend unterhalten.

## Die Unsichtbaren sichtbar machen

Das Kollektiv Pangea, eine Gruppe von türkisch- und kurdischsprachigen Migrant:innen, hat sich mit der Initiative «Stop N Delay» zum Ziel gesetzt, das Leben von Personen mit N-Ausweis sichtbar zu machen und die mit dem N-Ausweis verbundenen Schwierigkeiten stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Bei einer landesweiten Aktion Anfang Juni machten sie mit Standkundgebungen und Transparenten in den Unterkünften, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit auf die Ungerechtigkeiten im Schweizer Asylsystem aufmerksam und forderten eine Ausweitung der Rechte für Personen mit N-Ausweis, Verkürzung der Wartezeiten im Asylverfahren mit gleichzeitiger Sicherstellung der Rechte auf Gesundheitsfürsorge, akzeptable Unterkünfte und sinnvolle Beschäftigung und Bildung.

Im Rahmen der Initiative dreht der Journalist Mehmet Murat Yıldırım den Dokumentarfilm «Die Unsichtbare'N». Der Film porträtiert Geflüchtete mit N-Ausweis in

verschiedenen Schweizer Kantonen. Er beleuchtet die psychische Belastung während der Zeit des Wartens auf einen Entscheid sowie die strukturellen Hürden im Alltag. Der Film thematisiert die systematische Isolation der Geflüchteten und deren Ausgrenzung, aber auch deren Suche nach Lösungen und Sinn in ihrer Situation und bringt das Leben der Unsichtbaren im Sinne der Initiative «Stop N Delay» in das öffentliche Bewusstsein.

Geflüchtete mit N-Ausweis, die ihre Geschichte teilen möchten, sowie Personen und Organisationen, die zur Verbreitung des Films in der Schweiz oder Europa beitragen wollen, sind herzlich eingeladen, unter iletisim@pangeakolektif.org Kontakt mit dem Filmteam oder dem Kollektiv aufzunehmen.

augenauf Bern

# Ausschaffungsknast Zürich: zwei Tote, Hungerstreiks und mehrere Suizidversuche

Das Online-Magazin «Das Lamm» hat am 10. Juni einen Bericht über aktuelle Geschehnisse im Ausschaffungsgefängnis am Flughafen Kloten veröffentlicht. Diese werfen ein besorgniserregendes Licht darauf, wie das Staatssekretariat für Migration (SEM) seine Verantwortung für Menschen in seiner Obhut wahrnimmt.

Der Bericht beginnt mit dem Todesfall des 62-jährigen Ukrainers Andrii Krylov am 30. April. Krylov hat eine Vorgeschichte mit Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik und mindestens einem Suizidversuch. Er verlor 2024 den Schutzstatus S und sollte in ein anderes europäisches Land abgeschoben werden, wovon er sich bedroht fühlte. Dieser Umstand hat zum ersten Suizidversuch geführt. Davon unbeirrt wurde am Entscheid festgehalten, ihn abzuschieben. Der Aufenthalt im Flughafengefängnis wäre die letzte Station vor der Ausschaffung gewesen. Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen mitgeteilt, dass der Todesfall als Suizid betrachtet wird. Eine unabhängige Kontrolle der Untersuchung konnte bisher nicht stattfinden.

## Die Vorfälle überschlagen sich

Besucher:innen der Gefangenen berichten in der Folge von einem Suizidversuch und mehreren Zellenbränden. Mitte Mai tritt ausserdem ein Mann aus dem Irak in einen unbefristeten Hungerstreik. Der 22-jährige Algerier Abd Elmalek Merabet schliesst sich dem Hungerstreik am 19. Mai an. Wenige Tage darauf findet ein weiterer Selbstmordversuch eines Gefangenen statt. Nach einer medizinischen Notfallbehandlung kommt er in eine Sicherheitszelle im Gefängnis. Auf diese Weise wird der Suizidversuch bestraft. Nach neun Tagen Hungerstreik wird der Iraker, der den Hungerstreik begonnen hat, aus der Ausschaffungshaft entlassen, da diese inzwischen rechtswidrig ist. Am gleichen Tag stirbt der junge Algerier, der sich dem Hungerstreik angeschlossen hatte. Laut Aussagen von Mitgefangenen hat er auch einen Durststreik durchgeführt, was das zuständige Amt für Justizvollzug bestreitet. In der Folge treten laut den Gefangenen 50 Häftlinge in einen Hungerstreik. Über diese Protestaktionen berichtet «Das Lamm» ausführlich.

## Verantwortung des SEM

Für die zwei Todesfälle sind primär zwar die Gefängnisleitung und das Amt für Justizvollzug verantwortlich, weil sie diese verhindern sollten. Hinter der Tragödie steht aber ganz zentral das SEM unter der Verantwortung von SP-Bundesrat Beat Jans. Dieses hat eine Praxis entwickelt, unerwünschte Personen ohne Rücksicht auf Verluste auszuschaffen. Ein Teil jedes Entscheides ist die Abwägung der Zumutbarkeit. Wenn Menschen sich versuchen umzubringen, damit sie nicht zurückgeschafft werden, dann ist die Ausschaffung offensichtlich nicht zumutbar. Das SEM versagt systematisch bei dieser Beurteilung und nimmt so Tote in Kauf.

augenauf Zürich

Quelle:
https://daslamm.ch/chronologie-der-toedlichen-geschehnisse-im-zuercher-ausschaffungsgefaengnis/

Todesfälle in Gefängnissen

Im Gefängnis Biberbrugg (SZ) wurde am 1. Juni 2025 ein 22-jähriger Marokkaner tot aufgefunden. Die Staatsanwaltschaft Schwyz weigert sich, Angaben zur Todesursache zu machen.

Im Zürcher Gefängnis Pöschwies wurde am 11. Juni 2025 ebenfalls ein Gefangener tot in seiner Zelle aufgefunden. Dabei handelt es sich um einen 27-jährigen Marokkaner.

Laut der zuständigen Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland bestehen «keine Hinweise auf Dritteinwirkung».

Impressum
Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Website: www.augenauf.ch

Herausgegeben von:

augenauf Zürich
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
Mail: zuerich@augenauf.ch
CH42 0900 0000 8070 0000 8

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 076 814 12 98
Mail: bern@augenauf.ch
CH08 0900 0000 4618 6462 9

Mit dem als Ratgeber getarnten Machwerk «Mein Leitfaden zur Rückkehr» möchte die EU-Grenzschutzagentur Frontex Kinder auf ihre Abschiebung vorbereiten.

Interessierte mit robustem Magen finden die ganze Broschüre unter: